

Protokoll

9. Sitzung des Gemeinderates

Dienstag, den 14.12.2021, um 18:00 Uhr, im Stadtsaal – Hauptplatz 31-32.

Beginn: 18.00 Uhr

<u>Anwesend:</u> Bürgermeister	Christian Gepp, MSc
1. Vizebürgermeisterin	Helene Fuchs-Moser, MSc
2. Vizebürgermeisterin	Gabriele Fürhauser
Stadtrat	Mag. Alfred Gehart
Stadtrat	Hubert Holzer
Stadtrat	Stefan Hanke
Stadträtin	Elisabeth Kerschbaum, MSc
Stadtrat	Andreas Minnich ab 18:47 – 4.b)
Stadtrat	Martin Peterl
Stadtrat	Ing. Alfred Zimmermann
Gemeinderat	Michael Benedikter
Gemeinderat	Friedrich Blihall
Gemeinderätin	Maria Faber
Gemeinderat	Markus Hartleben
Gemeinderat	Bernd Herzog
Gemeinderätin	Patricia Katsulis
Gemeinderat	Mag. (FH) Matthias Keusch
Gemeinderat	Mag. Hubert Keyl
Gemeinderat	Ing. Christopher Kremlicka
Gemeinderat	Mag. (FH) Klaus Michal
Gemeinderat	Ing. Dr. Erik Mikura
Gemeinderätin	Adelheid Muhm
Gemeinderätin	Elke Paul
Gemeinderat	Thomas Pfaffl
Gemeinderat	Ing. Johann Renner, BSc
Gemeinderat	Peter Schindler
Gemeinderätin	Elke Setik
Gemeinderätin	Susanne Springer
Gemeinderat	Sebastian Tmej
Gemeinderätin	Sabine Tröger
Gemeinderätin	Traude Wobornik
STDir.	Dr. Markus Helmreich
VB	Czeiska Martina

<u>Entschuldigt:</u> Gemeinderat	Alexander Bruny
Gemeinderat	Robert Manhart
Gemeinderätin	Mag. Bernadette Haider-Wittmann
Stadtrat	Matthias Wobornik
Gemeinderätin	Karin Schuster-Zwischenberger
Gemeinderat	Ing. Christoph Garo

I) Dringlichkeitsantrag

Dringlichkeitsantrag - gemäß § 46 (3) NÖ GO 1973 – Geschäftslokale - Vergabe

Abstimmungsergebnis: Antrag als **dringlich** einstimmig angenommen. Der Antrag wird in die Tagesordnung als Top 27.A) aufgenommen.

Die geänderte Tagesordnung ist einstimmig genehmigt

Tagesordnung:

Gemeinderatssitzung

- 1) Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 09.11.2021
- 2) Berichte
- 3) Berichte des Prüfungsausschusses
- 4) a) Dienstpostenplan 2021 – Änderung
b) Voranschlag 2022 und mittelfristige Finanzplanung 2022-2026 – Dienstpostenplan – Stadtgemeinde Korneuburg
- 5) Voranschlag 2022 – Voranschlagsvermerke der Deckungsfähigkeiten von Voranschlagsstellen
- 6) Überplanmäßige / Außerplanmäßige Ausgaben
a) Sanierung Kette Dreifaltigkeitssäule – Auftragsvergabe - Denkmäler
- 7) Vereinbarung über die Innovationsförderung im Agrarsektor am Wirtschaftsstandort Korneuburg
- 8) Ergänzungsvereinbarung – BSU – Stadtservice
- 9) Erhöhung Heizkostenzuschuss
- 10) Jugendtreff
a) Fördervereinbarung
b) Mietabsicherung
c) aufsuchende Jugendarbeit
- 11) Lerncafe – Übernahme der Betriebskosten
- 12) Projekt „Hippy“ Förderansuchen
- 13) Schulische Tagesbetreuung Volksschule Tarifanpassung
- 14) Förderansuchen Sportvereine
- 15) Mietverlängerung Teiritzstraße 6 – Teststraße
- 16) Friedhofgebührenordnung – Abänderung per 01.01.2022
- 17) Kanalabgaben und Kanalgebühren – Anpassung per 01.01.2022
- 18) Aufschließungsabgabe – Einheitssatz Anpassung
- 19) Raumordnungsvertrag – Alpenland Zirkuswiese
- 20) Bahngrundbenützungsvertrag – Präkarium – provisorischer Parkplatz
- 21) ISTmobil – Verlängerung regionales Anrufsammeltaxisystem
- 22) P&R ÖBB Zusatzvereinbarung zum Vertrag Parkdeck GZ:FW-ID-300-1997 über die Bewirtschaftung und Sicherstellung der widmungskonformen Nutzung

- 23) Ehrengräber – Verlängerung der Benützungsdauer
- 24) Wirtschaftsförderung - Stadtmarketing Korneuburg, Hauptplatz 39,
2100 Korneuburg
- 25) Fördervereinbarung: Stadtgemeinde Korneuburg – Schmiede,
Zukunft und Arbeit
- 26) Allfälliges
- 27) Mietzins- und Räumungsklage, Einleitung bei Mietrückständen
(Gemeindewohnungen)
- 27.A) Dringlichkeitsantrag – Geschäftslokale - Vergabe
- 28) Personalangelegenheiten

1) Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 09.11.2021

Es gibt keinen Einwand, die Protokolle sind genehmigt

Herr Bgm. Gepp übergibt den Vorsitz an Frau Vizebürgermeister Fuchs-Moser.

2) Berichte

2.a) Berichte des Bürgermeisters

Klage /ASZ/Versicherung - Bericht gem § 38 Abs. 4 NÖ GO

Ein Herr fuhr am 25.08.21 mit seinem PKW samt Anhänger zum Bereich des Grünschnittes, beim Öffnen des Schrankens blieb er mittig unter dem Schranken stehen da ihm die Weiterfahrt verhindert wurde. Aufgrund dessen, dass das Fahrzeug bereits den Lichtschranken passiert hatte, jedoch der gezogene Anhänger noch nicht, wurde der Lichtschranken nicht mehr unterbrochen und der Schranken schloss sich zwischen Kfz und Anhänger. Er bemerkte den geschlossenen Schranken nicht und fuhr weiter. Riss den Schranken ab und beschädigte dadurch ebenfalls sein eigenes KFZ. Aus unserer Sicht liegt kein Verschulden der Stadtgemeinde Korneuburg vor. Eine Schadensmeldung wurde an unsere und an die Versicherung des Herrn (VAV) getätigt.

Unsere Haftpflichtversicherung lehnte den Schaden vom Fahrzeug ab.

Am 02.11.21 wurden wir von der VAV informiert, dass wir den Schaden von unserem Schranken € 927,36 verrechnen können.

Mit Schreiben vom 29.11.21 wurde seitens des Herrn eine Klage beim Bezirksgericht Korneuburg über den Schaden seines PKW's in Höhe von € 1.242,18 eingebracht.

Schadenshöhe € 808,77

Zinsen € 8,51

Kosten Zahlungsbefehl € 424,90

Laut Auskunft der Wr. Städt. Versicherung wird diese über die Rechtsschutzversicherung abgehandelt und es besteht seitens der Stadtgemeinde kein Handlungsbedarf.

Der Bürgermeister hat die Thematik bereits an die Versicherung (Rechtsschutz) weitergegeben, die wiederum einen Rechtsanwalt beauftragt hat.

Aufgrund der Fristen (14 Tage Einspruchsfrist gegen Zahlungsbefehl) musste der Bürgermeister diese einstweilige unaufschiebbare Verfügung wegen Gefahr in Verzug iSd § 38 Abs 2, 3 NÖ GO selbst treffen und berichtet iSd § 38 Abs 4 NÖ GO in der Sitzung.

Causa/Hadavi

Urteil ist eingelangt – wird im nicht öffentlichen Teil besprochen.

Friedhof

- **Schadenersatz** – wird im nicht öffentlichen Teil besprochen

Rot Kreuz Altkleidersammlung

Ab 01.01.2022 läuft die Altkleidersammlung nicht mehr über das Rote Kreuz, die Container werden zukünftig von der Firma Borner Textilrecycling entleert.

Teststraße:

2 Teststraßen sind im Moment im Betrieb mit der Anmeldung sind pro Tag 8 Personen im Einsatz.

Rund um die Feiertage bieten wir ausreichend Antigentest an.

Mietvertragsverlängerung heute auf der TO.

An den Feiertagen testen wir als Angebot für die Bevölkerung vor den Familienfeiern an folgenden Tagen:

*20.12, 22.12 und Donnerstag 23.12.2021 von 15:00-19:00 Uhr
Am 24.12 und 25.12 von 08.:00-12:00 Uhr
Montag 27.12.2021- Mittwoch 29.12.2021 15:00-19:00 Uhr
Silvester 31.12.2021 von 08:00 bis 12:00 Uhr*

Mitarbeiter noch immer sehr motiviert. Die Teststraße ist auch schon weihnachtlich geschmückt.

Mit den Apotheken haben wir eine weitere PCR-Teststraße, auch Angebot Spar funktioniert.

DANKE an alle die hier mithelfen und die Testungen ermöglichen.

Impfbus:

Wurde sehr gut angenommen, Team des Impfbusse war von den Räumlichkeiten der Teststraße begeistert, kaum Wartezeiten die Längste war 30min. Es waren genau 764 Impfungen die verabreicht wurden. Sehr viele 3. Stiche, einige 2 und auch einige 1 Stiche. Die Bewohner des Asylantenheimes sind laut Dolmetscherin jetzt alle 1 mal geimpft. Zusammenarbeit mit Gemeinde und Team vom Impfbus hat sehr gut funktioniert.

Neuer Termin am selben Standort ist der 19.12.2021 von 10:00 Uhr bis 18 Uhr. Plakate und Flyer werden in der Teststraße schon aufgelegt. Nachfrage ist sehr gestiegen. .

Community Nurse

Präventive Tätigkeit um die älteren Menschen lange Zuhause betreuen und mobil zu halten. Unterstützung der Angehörigen durch Schulungen. Die Pflege soll von den Hilfsorganisationen getätigt werden.

Gemeinsames Verständnis – Bewerbung bei der nächsten Ausschreibung des GÖG – im nächsten Gesundheitsausschuss werden die Anforderungen besprochen.

Netzwerk - Asyl

Am 15.12.21 findet um 19:00 Uhr das nächste Netzwerk Asyl statt – der Link wurde rechtzeitig ausgesandt. Informiert wird über den aktuellen Stand.

Bezirkshauptmann ab 01.12.21

Am 01.12.21 hat nach der Pensionierung von Frau Waltraud Müller-Toifl, Herr Andreas Strobl den Dienst als Bezirkshauptmann angetreten.

Die offizielle Amtsübergabe durch unsere Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner findet voraussichtlich im Jänner 2022 statt.

Heizkostenzuschuss

Wie im Stadtrat besprochen ist heute ein Tagesordnungspunkt in der Sitzung.

Ombudsstelle

Gemeinsam mit der Alpenland Fortführung 2022 – Herzlichen Dank an den Jugendtreff, an Bernhard Fellner, Ombudsstelle (Bereich Brückenstraße) → Finanzierung erfolgt über Minderausgaben 2021, bzw. Nachtrag.

Wortmeldungen:

STR Kerschbaum: Ombudsmann – Impfkontrolle bei den Gemeinderatssitzungen.

Bitte wieder 3 G kontrollieren.

Bgm. Gepp: Der ehemalige Bürodirektor der BH, Herr Kurt Rösel ist verstorben

2.b) Bericht BAD

Seit 12.12. wieder offen – dazu die Zahlen Bad/Sauna bis zum Lockdown.

GESAMT						
Monat	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Jänner	17686	14982	15211	18788	17953	17594
Februar	10560	13984	14298	15540	15054	13485
März	11664	12951	16485	16355	18168	5457
April	13286	13748	12926	14663	14842	0
Mai	11447	13720	18624	18696	16981	0
Juni	34861	19104	31608	22930	46409	12610
Juli	36504	31937	31943	37383	32665	29590
August	35951	22504	33442	46790	27479	29506
September	10825	18674	11433	11945	14889	10686
Oktober	17475	12734	16013	14356	15565	11238
November	14097	14966	16587	16299	16626	784
Dezember	10168	10773	12967	12929	12702	0
Summe:	224524	200077	231537	246674	249333	132970

SAUNA						
Monat	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Jänner	3116	3373	3417	3671	3648	3585
Februar	2734	2837	2906	3129	2879	2924
März	2657	2554	2659	3084	2994	857
April	1955	2054	2277	1560	2131	0
Mai	1752	1527	1638	1293	2252	0
Juni	882	772	860	906	616	0
Juli	793	779	961	1042	884	0
August	844	826	605	396	142	0
September	1715	1150	1654	1460	1562	389
Oktober	2603	2399	2344	2146	2385	1368
November	2539	2806	2673	2737	2957	163
Dezember	2199	2384	2469	2654	2632	0
Summe:	23789	23461	24463	24078	25082	9286

Die Umsätze sind coronabedingt um Euro 471.000 von 1.155.000 Mio (2019) auf 684.000 (2020) zurückgegangen.

Wir haben versucht, diesen Rückgang möglichst zu kompensieren und alle für das Bad möglichen (weil im Eigentum von Gemeinden stehend eingeschränkt) Unterstützungsleistungen anzufordern, konkret bedeutet das im Einzelnen:

65.000 Einsparungen im Energiebereich

114.000 Einsparungen beim Personal durch Kurzarbeit, der Mitarbeiterstand konnte gehalten werden

67.000 Einsparungen bei Reinigung und Instandhaltung

27.000 Einsparungen bei Werbung und Inseraten

21.000 Einsparungen bei den Finanzierungskosten durch Vergleich und Umschuldung bei der Raika

Wir konnten somit knapp Euro 300.000 an Einsparungen lukrieren und damit einen großen Teil des Umsatzrückganges kompensieren.

Leider ist Corona nicht vorbei und wir haben die Rückstellung für zukünftige zusätzliche coronabedingte Verluste in 2021 auf 250.000 erhöht.

Damit sollten die heurigen laufenden Verlustabdeckungen ausreichen.

Der Bericht des Bades wird formal zur Kenntnis genommen.

Herr Bgm. Gepp übernimmt wieder den Vorsitz.

2.c) Bericht – SEFKO – entfällt und wird in der nächsten GR-Sitzung nachgeholt.

2.d) Bericht Abwasserverband Raum Korneuburg

Stand des Ausbaus der ARA des Abwasserverbandes Raum Korneuburg:

Der Neu- und Ausbau der ARA des Abwasserverbandes – 1. und nun 2. Ausbaustufe – sind nun weitgehend abgeschlossen, die neue Kläranlage (Ausbaustufe – Wasserlinie und Schlammlinie – 85.000 EW) ist schon seit Anfang 2021 in Vollbetrieb.

Die Gesamtfertigstellung hat sich Coronabedingt fast um ein Jahr verzögert. Wesentliche Hindernisse waren einerseits die schlechte Verfügbarkeit von Materialien und die massiv gestiegene Teuerung, weiters der Personalmangel infolge der im Sommer anspringenden Konjunktur und kaum verfügbare Komponenten der erforderlichen Steuerung.

Offen sind noch Restarbeiten im Bereich der biologischen Stickstoffentfernungsanlage (Anammox) für die Filtratwasserbehandlung aus der Schlammmentwässerung. Diese als großtechnische Pilotanlage mit der TU-Wien konzipierte Anlage basiert auf einer Technologie der Fa. STRABAG (MBBR – Verfahren, Linpor) und wird durch eine Förderung des AWS (Austria Wirtschaftsservice) so weit gefördert, dass sich für den Verband durch den Einsatz dieses innovativen Verfahrens keine Zusatzkosten ergeben.

Weiters erfolgt die Lieferung und Inbetriebnahme einer neuen Schlammmentwässerungsanlage, nachdem die alte Zentrifuge (BJ 1996) am Ende ihrer mechanischen Lebensdauer angekommen ist.

Zur Reduktion des Fremdenergiebezugs wurde im Rahmen eines Bürgerbeteiligungsverfahrens eine Photovoltaikanlage erworben, welche auf den Dächern der Betriebsräumlichkeiten (Hallen, Betriebsgebäude) errichtet wird und eine KW_{Peak} – Leistung von rd. 190 kW aufweist.

In Kombination mit dem Blockheizkraftwerk können also max. 324 kW elekt. produziert werden, wodurch im günstigsten Fall der Eigenstrombedarf der ARA abgedeckt werden könnte.

Parallel dazu erfolgten Abflussmessungen im Kanalnetz als Basis für eine dynamische Simulation des Kanalnetzes des AWV Raum Korneuburg. Diese Vorarbeiten sind insofern wichtig und von Bedeutung, als die Behandlung des im Regenwetterfall in der Kanalisation abgeführten Mischwassers auf Grund der neuen Abflusssituation zum Nachweis der ausreichenden Größe der Regenbecken (Mischwasserbehandlungsanlagen) nachgewiesen werden muss.

Sofern mit den bestehenden Regenüberlaufbecken auf der Kläranlage das Auslagen gefunden werden kann, müssen diese noch saniert und ins Anlagengesamtkonzept eingebunden werden.

Nachdem die Kanalanlagen des Abwasserverbandes inklusive der Pumpwerke nun auch schon fast 40 Jahre in Betrieb sind, müssen zukünftig die Kanäle, Regenbecken und vor allem die Pumpwerke durch Rekonstruktion saniert werden. Dazu erfolgen bedarfsorientierte Kanalüberprüfungen. In Summe werden zwischen € 200.000, -- und € 250.000, -- /p.a. in die Kanalsanierung der Verbandsanlagen und der Pumpwerke investiert. Für die nächsten Jahre liegen die Schwerpunkte auf der Sanierung der Kanäle in der Wiener Straße/B3, die vor allem in Bezug Koordination der Baumaßnahmen mit dem Verkehr eine gewissenhafte Vorplanung und Abstimmung benötigen wird.

Auch nach Fertigstellung der Kläranlage werden weitere Sanierungsmaßnahmen am Kanalnetz des AWV Korneuburg gesetzt werden müssen.

Hier wird sich der Verband bemühen, diese dringenden Rekonstruktionsmaßnahmen stufenweise durchzuführen und wenn möglich aus dem laufenden Betriebsbudgets heraus zu finanzieren.

Bezüglich der Personalsituation im Bereich des Abwasserverbandes kann berichtet werden, dass man sich vom Hr. Betriebsleiter einvernehmlich getrennt hat. Der bisherige Betriebsleiter hat sein Tätigkeitsfeld zur Kläranlage Stockerau verlegt.

Weiters hat ein junger, in Ausbildung befindlicher Klärwärter den Verband verlassen, sodass die Personalsituation vor allem bei Krankenständen und Urlauben angespannt ist.

Da mit dem Abgang des Betriebsleiters ein Betriebselektriker fehlte, wurde diese Position kurzfristig ausgeschrieben und Hr. Kobelhirt als Oberolberndorf für den Verband als Betriebselektriker gewonnen.

Die Betriebsleitung wird in der Zwischenzeit interimistisch von Hr. Clemens Tischler BSc in Abstimmung mit Hr. Dr. Atanasoff wahrgenommen. Herr Tischler ist schon seit einigen Jahren im Rahmen seines Studiums der Biologie und Umwelttechnik an der FH Wels als Praktikant für den Verband tätig und hat sich sehr gut eingearbeitet.

Weiters kann mitgeteilt werden, dass sich auch die ARA Korneuburg an den Untersuchungen in Bezug auf die Früherkennung von steigenden Infektionszahlen durch Analyse von COVID im Abwasser beteiligt.

Sobald alle die klärtechnischen Anlagen im Vollbetrieb laufen wird der Verband in Abstimmung mit den Verbandsorganen und den finanziellen Möglichkeiten sich mit voller Kraft den weiteren Aufgaben im Bereich des Kanalnetzes widmen.

Der Gesamtbericht und die Beschlüsse des Abwasserverbandes Raum Korneuburg werden formal zur Kenntnis genommen

3) Berichte des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR Johann Renner erläutert den

Prüfbericht vom 01.12.2021

Unvermutete Überprüfung der Kassenführung.

Sowie den Prüfbericht vom 06.12.2021

Florian Berndl Bad, Prüfung Jahresabschluss 2020

Es sind keine Stellungnahmen erforderlich.

Wortmeldungen: 0

Die Berichte werden wohlwollend zur Kenntnis genommen.

4.a) Dienstpostenplan 2021 – Änderung

Sachverhalt:

Für die Geschäftsstelle „Staatsbürgerschaft, Standesamt und Friedhof“ wurde aufgrund eines extrem langen Krankenstandes Herr Philip Kernreiter (HAK-Matura) befristet von 01.09.2021 bis 28.02.2022 als Verwaltungskraft vollbeschäftigt mit 40 Wochenstunden (Beschäftigungsausmaß: 100 %) aufgenommen (Entlohnungsgruppe 6, -stufe 1 mit einem monatlichen Bruttobezug von € 2.035,10).

Im aktuellen Dienstpostenplan 2021 ist dieser Dienstposten im Dienstzweig Nr. 71 / Verwaltungsfachdienst mit der (Grund-)Verwendungsgruppe 5 bewertet.

Aufgrund der gestiegenen Anforderungen soll dieser Dienstposten auf die „maturawertige“ (Grund-)Verwendungsgruppe 6 im Dienstzweig Nr. 56 / Gehobener Verwaltungsdienst aufgewertet werden.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss für Soziales, Wohnungen und Personal am 16.11.2021 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, dass im Dienstpostenplan 2021 in der Geschäftsstelle „Staatsbürgerschaft, Standesamt und Friedhof“ 1 Dienstposten vom derzeitigen Dienstzweig Nr. 71 / Verwaltungsfachdienst auf Dienstzweig Nr. 56 / Gehobener Verwaltungsdienst geändert wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

FPÖ X

NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Zum Antrag sprachen: Pfaffl, Gepp

4.b) Voranschlag 2022 und mittelfristige Finanzplanung 2022-2026 -
Dienstpostenplan – Stadtgemeinde Korneuburg

Sachverhalt:

Der Voranschlag 2022 wird mit den darin ausgewiesenen Ansätzen und Beilagen zur Kenntnis gebracht und beraten.

Ergebnishaushalt:

Summe Erträge	EUR 43.354.300,00
Summe Aufwendungen	EUR 39.155.900,00

Finanzierungshaushalt:

Summe Einzahlungen	EUR 41.679.200,00
Summe Auszahlungen	EUR 36.800.500,00

Investive Gebarung:

Summe Einzahlungen	EUR 2.709.800,00
Summe Auszahlungen	EUR 22.858.500,00

Die Bedeckung erfolgt über Darlehensaufnahmen, Förderungen, Entnahmen aus Rücklagen und Zuführung von laufender Gebarung.

Gesamtbetrag der Darlehensaufnahme	EUR 12.281.500,00
Netto Schuldendienst	EUR 2.933.800,00
Gesamtbetrag Tilgung Leasing	EUR 642.500,00

Folgende Änderungen sind aufgrund der Voranschlagsberatung und aus verwaltungstechnischen Gründen zum bereits aufgelegten Voranschlag 2022 notwendig geworden:

Verwaltungstechnische Gründe – im Bereich 8150 gibt es Konten mit der Zuteilung zum Stadtservice und zur Abteilung 3. Es ist nun notwendig geworden diesen Bereich abteilungsmäßig zu trennen. Daher wurden alle Konten der Abteilung 3 auf den Ansatz 8152 umgeändert – siehe bitte die Beilage.

Änderungen aufgrund der Voranschlagsberatung:

Der mittelfristige Finanzplan im Investitionsnachweis soll ausgeglichen werden – es wurden als Bedeckung Darlehensaufnahmen und zwei Rücklagenentnahmen gesetzt (siehe bitte beiliegende Aufstellung)

2/9410+8601 Transfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern (§ 24 Abs.2 FAG 2017) Änderung von 0,00 auf EUR 67.800,00

Aufgrund dieser Änderung ändert sich die Summe im Haushaltspotential von EUR 1.179.200,00 auf EUR 1.247.000,00

1/9420-72991 Sonstige Aufwendungen (Zuweisung an investive Gebarung) EUR 1.179.200,00

Änderung des Ansatzes auf 1/6121-72991 EUR 1.179.200,00, aber aufgrund der Änderung des Haushaltspotentials auch die Änderung des Betrages von EUR 1.179.200,00 auf 1.247.000,00

6/6121+895001 Entnahmen von allgemeinen Haushaltsrücklagen

Änderung des Betrages von EUR 220.800,00 auf EUR 153.000,00

6/6120+8710 Kapitaltransfers aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel EUR 350.000,00

Änderung des Betrages auf EUR 400.000,00

6/6120+3468 Investitionsdarlehen von Finanzunternehmen EUR 1.119.000,00

Änderung des Betrages auf EUR 1.069.000,00

1/2200-7297 Berufsschülerhaltungsbeitrag NÖ

Änderung auf 1/2200-7510 Transfers an Länder, Landesfonds und Landeskammern (NÖ)

1/2200-7298 Berufsschülerhaltungsbeitrag Wien

Änderung auf 1/2200-7511 Transfers an Länder, Landesfonds und Landeskammern (Wien)

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanz am 22.11.2021 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, den Voranschlag 2022 mit allen Beilagen und den im Sachverhalt genannten Werten nicht in der aufgelegten Form, sondern mit nachfolgenden Änderungen:

Verwaltungstechnische Gründe – im Bereich 8150 gibt es Konten mit der Zuteilung zum Stadtservice und zur Abteilung 3. Es ist nun notwendig geworden diesen Bereich abteilungsmäßig zu trennen. Daher wurden alle Konten der Abteilung 3 auf den Ansatz 8152 umgeändert – siehe bitte die Beilage.

Änderungen aufgrund der Voranschlagsberatung:

Der mittelfristige Finanzplan im Investitionsnachweis soll ausgeglichen werden – es wurden als Bedeckung Darlehensaufnahmen und zwei Rücklagenentnahmen gesetzt (siehe bitte beiliegende Aufstellung)

2/9410+8601 Transfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern (§ 24 Abs.2 FAG 2017) Änderung von 0,00 auf EUR 67.800,00

Aufgrund dieser Änderung ändert sich die Summe im Haushaltspotential von EUR 1.179.200,00 auf EUR 1.247.000,00

1/9420-72991 Sonstige Aufwendungen (Zuweisung an investive Gebarung) EUR 1.179.200,00

Änderung des Ansatzes auf 1/6121-72991 EUR 1.179.200,00, aber aufgrund der Änderung des Haushaltspotentials auch die Änderung des Betrages von EUR 1.179.200,00 auf 1.247.000,00

6/6121+895001 Entnahmen von allgemeinen Haushaltsrücklagen

Änderung des Betrages von EUR 220.800,00 auf EUR 153.000,00

6/6120+8710 Kapitaltransfers aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel EUR 350.000,00

Änderung des Betrages auf EUR 400.000,00

6/6120+3468 Investitionsdarlehen von Finanzunternehmen EUR 1.119.000,00

Änderung des Betrages auf EUR 1.069.000,00

1/2200-7297 Berufsschülerhaltungsbeitrag NÖ

Änderung auf 1/2200-7510 Transfers an Länder, Landesfonds und Landeskammern (NÖ)

1/2200-7298 Berufsschülerhaltungsbeitrag Wien

Änderung auf 1/2200-7511 Transfers an Länder, Landesfonds und Landeskammern (Wien)

Herr GR Pfaffl übermittelt einige Fragen zum VA 2022, die schriftlich beantwortet werden.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig beschlossen

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE 0

FPÖ X

NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE X

FPÖ 0

NEOS 0

Zum Antrag sprachen: Peterl, Pfaffl, Kerschbaum, Gepp, Gehart

5) Voranschlag 2022 – Voranschlagsvermerke der Deckungsfähigkeiten von Voranschlagsstellen

5.a) Bereich – Personal

Sachverhalt:

Der Gemeinderat kann einen Voranschlagsvermerk bestimmen, dass bei Mittelverwendungen, zwischen denen ein sachlicher und ein verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel Einsparungen ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich der Mehrerfordernisse bei anderen Mittelverwendungen herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit).

Laut § 72a (8) NÖ. Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.01.2020 werden für eine effiziente Erfüllung des Voranschlags im Bereich Personal Virements festgelegt.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanz am 22.11.2021 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, laut § 72a (8) NÖ Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.01.2020 die Deckungsfähigkeit von Mittelverwendungen im Bereich Personal laut Voranschlagsvermerk im Voranschlag 2022.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: 0

5.b) Bereich Feuerwehr

Sachverhalt:

Der Gemeinderat kann einen Voranschlagsvermerk bestimmen, dass bei Mittelverwendungen, zwischen denen ein sachlicher und ein verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel Einsparungen ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich der Mehrerfordernisse bei anderen Mittelverwendungen herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit).

Laut § 72a (8) NÖ. Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.01.2020 werden für eine effiziente Erfüllung des Voranschlages im Bereich Feuerwehr Virements festgelegt.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanz am 22.11.2021 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, beschließt laut § 72a (8) NÖ Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.01.2020 die Deckungsfähigkeit von Mittelverwendungen im Bereich Feuerwehr laut Voranschlagsvermerk im Voranschlag 2022.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

FPÖ X

NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Zum Antrag sprachen: 0

5.c) Bereich Reisegebühren

Sachverhalt:

Der Gemeinderat kann einen Voranschlagsvermerk bestimmen, dass bei Mittelverwendungen, zwischen denen ein sachlicher und ein verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel Einsparungen ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich der Mehrerfordernisse bei anderen Mittelverwendungen herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit).

Laut § 72a (8) NÖ. Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.01.2020 werden für eine effiziente Erfüllung des Voranschlages im Bereich Reisegebühren Virements festgelegt.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanz am 22.11.2021 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, beschließt laut § 72a (8) NÖ Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.01.2020 die Deckungsfähigkeit von Mittelverwendungen im Bereich Reisegebühren laut Voranschlagsvermerk im Voranschlag 2022.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt:

ÖVP	X
SPÖ	X
GRÜNE	X
FPÖ	X
NEOS	X

Gegenstimmen:

ÖVP	0
SPÖ	0
GRÜNE	0
FPÖ	0
NEOS	0

Stimmenthaltung:

ÖVP	0
SPÖ	0
GRÜNE	0
FPÖ	0
NEOS	0

Zum Antrag sprachen: 0

5.d) Bereich Wirtschaftshofleistungen

Sachverhalt:

Der Gemeinderat kann einen Voranschlagsvermerk bestimmen, dass bei Mittelverwendungen, zwischen denen ein sachlicher und ein verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel Einsparungen ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich der Mehrerfordernisse bei anderen Mittelverwendungen herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit).

Laut § 72a (8) NÖ. Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.01.2020 werden für eine effiziente Erfüllung des Voranschlages im Bereich Wirtschaftshofleistungen Virements festgelegt.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanz am 22.11.2021 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, beschließt laut § 72a (8) NÖ Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.01.2020 die Deckungsfähigkeit von Mittelverwendungen im Bereich Wirtschaftshofleistungen laut Voranschlagsvermerk im Voranschlag 2022.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

FPÖ X

NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Zum Antrag sprachen: 0

5.e) Bereich Rechts- und Beratungsaufwand

Sachverhalt:

Der Gemeinderat kann einen Voranschlagsvermerk bestimmen, dass bei Mittelverwendungen, zwischen denen ein sachlicher und ein verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel Einsparungen ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich der Mehrerfordernisse bei anderen Mittelverwendungen herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit).

Laut § 72a (8) NÖ. Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.01.2020 werden für eine effiziente Erfüllung des Voranschlags im Bereich Rechts- und Beratungsaufwand Virements festgelegt.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanz am 22.11.2021 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, beschließt laut § 72a (8) NÖ Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.01.2020 die Deckungsfähigkeit von Mittelverwendungen im Bereich Rechts- und Beratungsaufwand laut Voranschlagsvermerk im Voranschlag 2022.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

FPÖ X

NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Zum Antrag sprachen: 0

5.f) Bereich Wasserversorgung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat kann einen Voranschlagsvermerk bestimmen, dass bei Mittelverwendungen, zwischen denen ein sachlicher und ein verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel Einsparungen ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich der Mehrerfordernisse bei anderen Mittelverwendungen herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit).

Laut § 72a (8) NÖ. Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.01.2020 werden für eine effiziente Erfüllung des Voranschlags im Bereich Wasserversorgung Virements festgelegt.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanz am 22.11.2021 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, beschließt laut § 72a (8) NÖ Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.01.2020 die Deckungsfähigkeit von Mittelverwendungen im Bereich Wasserversorgung laut Voranschlagsvermerk im Voranschlag 2022.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

FPÖ X

NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Zum Antrag sprachen: 0

5.g) Bereich Abfallwirtschaft

Sachverhalt:

Der Gemeinderat kann einen Voranschlagsvermerk bestimmen, dass bei Mittelverwendungen, zwischen denen ein sachlicher und ein verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel Einsparungen ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich der Mehrerfordernisse bei anderen Mittelverwendungen herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit).

Laut § 72a (8) NÖ. Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.01.2020 werden für eine effiziente Erfüllung des Voranschlags im Bereich Abfallwirtschaft Virements festgelegt.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanz am 22.11.2021 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, beschließt laut § 72a (8) NÖ Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.01.2020 die Deckungsfähigkeit von Mittelverwendungen im Bereich Abfallwirtschaft laut Voranschlagsvermerk im Voranschlag 2022.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

FPÖ X

NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Zum Antrag sprachen: 0

5.h) Bereich Wirtschaftshof

Sachverhalt:

Der Gemeinderat kann einen Voranschlagsvermerk bestimmen, dass bei Mittelverwendungen, zwischen denen ein sachlicher und ein verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel Einsparungen ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich der Mehrerfordernisse bei anderen Mittelverwendungen herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit).

Laut § 72a (8) NÖ. Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.01.2020 werden für eine effiziente Erfüllung des Voranschlages im Bereich Wirtschaftshof Virements festgelegt.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanz am 22.11.2021 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, laut § 72a (8) NÖ Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.01.2020 die Deckungsfähigkeit von Mittelverwendungen im Bereich Wirtschaftshof laut Voranschlagsvermerk im Voranschlag 2022.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt:

ÖVP X
SPÖ X
GRÜNE X
FPÖ X
NEOS X

Gegenstimmen:

ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE 0
FPÖ 0
NEOS 0

Stimmenthaltung:

ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE 0
FPÖ 0
NEOS 0

Zum Antrag sprachen: 0

5.i) Bereich Telekommunikationsdienste

Sachverhalt:

Der Gemeinderat kann einen Voranschlagsvermerk bestimmen, dass bei Mittelverwendungen, zwischen denen ein sachlicher und ein verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel Einsparungen ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich der Mehrererfordernisse bei anderen Mittelverwendungen herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit).

Laut § 72a (8) NÖ. Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.01.2020 werden für eine effiziente Erfüllung des Voranschlags im Bereich Telekommunikationsdienste Virements festgelegt.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanz am 22.11.2021 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, beschließt laut § 72a (8) NÖ Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.01.2020 die Deckungsfähigkeit von Mittelverwendungen im Bereich Telekommunikationsdienste laut Voranschlagsvermerk im Voranschlag 2022.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

FPÖ X

NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Zum Antrag sprachen: 0

5.j) Bereich Druckermiete

Sachverhalt:

Der Gemeinderat kann einen Voranschlagsvermerk bestimmen, dass bei Mittelverwendungen, zwischen denen ein sachlicher und ein verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel Einsparungen ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich der Mehrerfordernisse bei anderen Mittelverwendungen herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit).

Laut § 72a (8) NÖ. Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.01.2020 werden für eine effiziente Erfüllung des Voranschlages im Bereich Druckermiete Virements festgelegt.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanz am 22.11.2021 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt laut § 72a (8) NÖ Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.01.2020 die Deckungsfähigkeit von Mittelverwendungen im Bereich Druckermiete laut Voranschlagsvermerk im Voranschlag 2022.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

FPÖ X

NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Zum Antrag sprachen: 0

6.a) Überplanmäßige / Außerplanmäßige Ausgaben – Sanierung Kette Dreifaltigkeitssäule – Auftragsvergabe – Denkmäler

Sachverhalt:

Auf Aufforderung des BDA ist die Stadtgemeinde Korneuburg verpflichtet, die zur Sanierung der Dreifaltigkeitssäule entfernte Kette wieder anzubringen. Da sich dies ebenfalls in einem schlechten Zustand befindet, ist eine Sanierung dringend erforderlich. Aus diesem Grund wurden Angebote wie folgt eingeholt:

- Fa. Spatz: € 20.833,20 (inkl. UST)
- Fa. Archnet: € 23.051,95 (inkl. UST)

Da die dafür vorgesehene VAST 5/3620-0500 nur mehr über € 14.764,48 verfügt, werden die überplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von € 6.068,72 (inkl. UST) über das Konto 5/0290-0100 abgedeckt.

Anderweitige Einsparungen auf diesem Konto sind nicht möglich

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Bauausschuss am 29.11.2021 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die Fa. Spatz, Brückenstraße 8, 2100 Korneuburg, mit der Sanierung der Kette für die Dreifaltigkeitssäule zum Preis von € 20.833,20 (inkl. UST) zu beauftragen.

Von Seiten des BDA's kann eine Förderung für die Sanierungsmaßnahmen in Aussicht gestellt werden.

Die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von € 6.068,72 (inkl. UST) wird über das Konto 5/0290-0100 abgedeckt.

Anderweitige Einsparungen auf diesem Konto sind nicht möglich

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

FPÖ X

NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Zum Antrag sprachen: 0

7) Vereinbarung über die Innovationsförderung im Agrarsektor am Wirtschaftsstandort Korneuburg

Sachverhalt:

Zwischen der Stadtgemeinde Korneuburg, 2100 Korneuburg, Hauptplatz 39 einerseits und Agro Innovation Lab GmbH („AIL“), 2100 Korneuburg, Raiffeisenstraße 1 soll beiliegende Vereinbarung über die Innovationsförderung im Agrarsektor am Wirtschaftsstandort Korneuburg abgeschlossen werden.

Aufgrund der bereits vielfach erfolgreich umgesetzten Innovationsformate möchte die Stadtgemeinde die AIL als Innovationsberatungsdienst dabei unterstützen, kostenlose Programme zum anwendungsnahen Wissenstransfer im Agrarbereich am Wirtschaftsstandort Korneuburg zu entwickeln und abzuhalten.

Die Stadtgemeinde verpflichtet sich, AIL jährlich einen Förderbeitrag in Höhe von EUR 200.000,- für die kostenlose Beratung, Unterstützung und Schulung von agrarischen Start-Ups im Wege eines strukturierten Wissenstransfers auszubezahlen. Die Zahlung ist jeweils am 31. Jänner eines Jahres, d.h. im Vorhinein, fällig. Der Förderbeitrag für das Jahr 2021 wird binnen 30 Tagen nach Unterfertigung dieser Vereinbarung ausbezahlt.

AIL verpflichtet sich, während der Dauer dieser Vereinbarung ihren Geschäftsgegenstand so auszugestalten bzw. beizubehalten, dass nicht mehr als 20% der personellen und materiellen Kapazitäten der Gesellschaft für wirtschaftliche Tätigkeiten genutzt werden. Die von AIL angebotenen nichtwirtschaftlichen Innovationsberatungsdienstleistungen müssen für die Teilnehmer kostenfrei sein.

Diese Vereinbarung wird mit Unterfertigung der Parteien rechtswirksam und wird auf eine Dauer von fünf Jahren, rückwirkend beginnend mit 1. Jänner 2021 und endend mit 31. Dezember 2025, abgeschlossen und endet danach automatisch. Die Parteien vereinbaren, rechtzeitig vor Ablauf der Vereinbarung Gespräche über eine allfällige Verlängerung der Vereinbarung aufzunehmen.

Während der Laufzeit der Vereinbarung ist das ordentliche Kündigungsrecht für die Stadtgemeinde ausgeschlossen.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanz am 22.11.2021 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt die beiliegende Vereinbarung über die Innovationsförderung im Agrarsektor am Wirtschaftsstandort Korneuburg zugunsten Agro Innovation Lab GmbH.

Abstimmungsergebnis:	mehrstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/>	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	X
	NEOS	o
Gegenstimmen:	ÖVP	o
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	o
	NEOS	X
Stimmenthaltung:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o



Zum Antrag sprachen: Peterl, Renner, Tröger, Gepp



8) Ergänzungsvereinbarung – BSU – Stadtservice

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Korneuburg und 11 weitere Partnergemeinden (Gemeinde Angern an der March, Gemeinde Gänserndorf, Gemeinde Groß-Engersdorf, Gemeinde Groß Ebersdorf, Gemeinde Hochleithen, Stadtgemeinde Stockerau, Gemeinde Leitzersdorf, Gemeinde Spillern, Gemeinde Stetten und Gemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach) haben infolge eines EU-weit bekanntgemachten nicht offenen Verfahrens die Arbeitsgemeinschaft Brantner Walter Gesellschaft mbH, Saubermacher Dienstleistungs-AG und UEG-Umwelt- und Entsorgungstechnik AG mit Schreiben vom 07.06.2002 mit der Behandlung von Hausmüll einschließlich hausmüllähnlichen Gewerbeabfall und Sperrmüll beauftragt („Entsorgungsvertrag 2002“). Dieser Entsorgungsvertrag wurde in weiterer Folge an die Brantner Saubermacher Umweltservice GmbH (kurz: BSU), die sich aus der zunächst gebildeten Arbeitsgemeinschaft gebildet hat, überbunden. Zwischenzeitlich wurde der Entsorgungsvertrag 2002 zunächst im Jänner 2013, 2014 und in weiteres Mal Ende 2018 angepasst. Der in diesem Zusammenhang vereinbarte Kündigungsverzicht läuft Ende 2021 ab und es steht nun allen Vertragspartnern offen, diesen Entsorgungsvertrag 2002 in der Fassung der Ergänzung von 2018 aufzukündigen.

Die Stadtgemeinde Korneuburg, die übrigen Partnergemeinden und die Brantner Saubermacher Umweltservice GmbH sind im Hinblick auf die nahezu 20-jährige positive Zusammenarbeit an einer Fortsetzung dieses Entsorgungsvertrags interessiert. Vor diesem Hintergrund hat die Brantner Saubermacher Umweltservice GmbH den Partnergemeinden am 24.11.2021 ein Angebot in Form eines Sideletters zur Ergänzungsvereinbarung 2018 erstellt.

Auftraggeber und BSU vereinbaren folgende Änderung der Ergänzungsvereinbarung 2018 ab 1.1.2023:

Punkt 2 (1)

Auftraggeber und Auftragnehmer verzichten auf ihr ordentliches Kündigungsrecht bis zum Ablauf des 31.12.2022. Der Entsorgungsvertrag kann somit erstmals mit Wirkung 31.12.2023 rechtswirksam aufgekündigt werden. Sofern fristgerecht eine Kündigung erfolgt, ist eine jede Vertragspartei ab 01.01.2024 nicht mehr an den Entsorgungsvertrag 2002 iVm dieser Ergänzungsvereinbarung 2018 gebunden. Festgehalten wird, dass die Kündigung durch einzelne Partnergemeinden die fortgesetzte Gültigkeit des Entsorgungsvertrags 2002 iVm dieser Ergänzungsvereinbarung 2018 unberührt lässt.

Punkt 2 (2)

Ab 1.1.2023 wird das zum Stichtag 31.12.2022 gültige, gemäß Ergänzungsvereinbarung 2018 Punkt 2 (2) vereinbarte Entgelt für Restmüll bzw. Sperrmüll um +12,00 EUR pro Tonne (inkl. ALSAG und Ust.) angepasst. Mit diesem Behandlungsentgelt gelten alle mit der Abfallbehandlung verbundenen Kosten einschließlich der Umladekosten in Hagenbrunn, angelieferte Behandlungsanlage Hagenbrunn als abgegolten. Gesetzliche Anpassungen (zB. bei ALSAG) werden – wie auch bisher – 1:1 und ohne Aufschläge weiterverrechnet.

Punkt 2 (3)

Das Entgelt ist bis 31.12.2023 unveränderbar (Festpreis). Danach erfolgt eine Anpassung des Entgelts entsprechend der Veränderung des Verbraucherpreisindexes 2005, sodass ab dem 01.01.2024 durch den Auftragnehmer eine Preissteigerung gemäß nachfolgenden

Bestimmungen geltend gemacht werden kann für ab dem 01.01.2024 erbrachte Leistungen: Abweichungen von +/- 2 % bleiben unberücksichtigt. Bezugsgröße ist die Indexzahl für Jänner 2023. Der Auftragnehmer hat den Auftraggebern die sich danach ergebende Änderung des Behandlungsentgelts und die ihr zugrundeliegende Verbraucherpreisindexänderung bekanntzugeben.

Sämtliche andere Inhalte der Ergänzungsvereinbarung 2018 bleiben davon unberührt.

Derzeit beträgt der Indexangepasste Wert pro Tonne € 120,70. Bei einer angenommenen Indexsteigerung im März 2022 von 4,5% und die Anpassung von € 12,00/to. Lt. Pkt. 2(2) ist von einem Wert ab 01.01.23 von € 138,00 auszugehen.

Zur besseren Übersicht vereinbaren die Vertragsparteien nach Feststehen der konkreten Preise im Jänner 2023, eine konsolidierte Fassung der Ergänzungsvereinbarung 2018 zu erstellen.

Dieser Sideletter zur Ergänzungsvereinbarung 2018 vom 24.11.21 soll gleichzeitig mit den Partnergemeinden Gemeinde Angern an der March, Gemeinde Gänserndorf, Gemeinde Groß-Engersdorf, Gemeinde Groß Ebersdorf, Gemeinde Hochleithen, Stadtgemeinde Stockerau, Gemeinde Leitersdorf, Gemeinde Spillern, Gemeinde Stetten und Gemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach abgeschlossen werden.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Stadtserviceausschuss am 18.11.21 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, den beiliegenden Sideletter zur Ergänzungsvereinbarung 2018 vom 24.11.2021 betreffend der Abfallaufbereitung und Verwertung der heizwertreichen Fraktion vom 07.06.2001.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

FPÖ X

NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Zum Antrag sprachen: 0

9) Erhöhung Heizkostenzuschuss

Sachverhalt:

Aufgrund der gestiegenen Heizkosten sollen die Staffelbeträge des Heizkostenzuschusses um 20 % (gerundet auf ganze Euro) erhöht werden. Es soll schon für die Auszahlung im Jänner 2022 zur Anwendung kommen. Die Finanzierung soll im NVA 2022 berücksichtigt werden. Dies wurde im Stadtrat vom 07.12.2021 mit allen Fraktionen vereinbart.

		Zuschuss Sozialhilfe für Energie und Wasser ALT	Zuschuss Sozialhilfe für Energie und Wasser NEU
1. Staffel	bis zu minus 90,00 EUR von der Mindestpension	EUR 69,00	EUR 83,00
2. Staffel	von minus 90,01 bis zu 180 EUR von der Mindestpension	EUR 75,00	EUR 90,00
3. Staffel	von minus 180,01 bis zu 270 EUR von der Mindestpension	EUR 81,00	EUR 98,00
4. Staffel	von minus 270,01 EUR von der Mindestpension abwärts	EUR 87,00	EUR 106,00

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Stadtrat am 07.12.2021 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger Empfehlung in die Tagesordnung des Gemeinderates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt die Erhöhung der Zuschüsse um 20 % (gerundet auf ganze Euro) für den Heizkostenzuschuss (Sozialhilfe für Energie und Wasser) schon für die Auszahlungen im Jänner 2022. Die Finanzierung wird im NVA 2022 berücksichtigt.

		Zuschuss Sozialhilfe für Energie und Wasser ALT	Zuschuss Sozialhilfe für Energie und Wasser NEU
1. Staffel	bis zu minus 90,00 EUR von der Mindestpension	EUR 69,00	EUR 83,00
2. Staffel	von minus 90,01 bis zu 180 EUR von der Mindestpension	EUR 75,00	EUR 90,00

3. Staffel	von minus 180,01 bis zu 270 EUR von der Mindestpension	EUR 81,00	EUR 98,00
4. Staffel	von minus 270,01 EUR von der Mindestpension abwärts	EUR 87,00	EUR 106,00

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

FPÖ X

NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Zum Antrag sprachen: 0

10) Jugendtreff

10.a) Fördervereinbarung

Sachverhalt:

Die Fördervereinbarung mit dem Verein Jugendtreff Korneuburg läuft mit 31.12.2021 aus. Um den Betrieb weiterhin zu gewährleisten, muss eine neue Fördervereinbarung abgeschlossen werden. Der Vertrag weist im Wesentlichen keine Änderungen vor.

Dauer: 01.01.2022 bis 31.12.2022.

Jährliche Förderung der Stadtgemeinde Korneuburg € 57.000,--. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der Vorjahresbilanz per 1. März.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Gesundheit und Generationen am 30.11.2021 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die dem Akt beiliegende Fördervereinbarung für das Jahr 2022 für den Verein Jugendtreff Korneuburg in der Höhe von € 57.000,--.

Dieser Betrag in der Höhe von € 57.000,-- wurde im Voranschlag berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

FPÖ X

NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Zum Antrag sprachen: 0

10.b) Jugendtreff – Mietabsicherung

Sachverhalt:

Zur Mietabsicherung für den Jugendtreff Korneuburg, Mietobjekt Bankmannring 19, soll eine Förderung für das Jahr 2022 abgeschlossen werden. Die Förderung für den Verein Jugendtreff Korneuburg wird mit jährlich EURO 7.000,-- für Miet- und Betriebskosten begrenzt.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Gesundheit und Generationen am 30.11.2021 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, dass zur Mietabsicherung für den Jugendtreff, Mietobjekt Bankmannring 19, eine Fördervereinbarung für das Jahr 2022 abgeschlossen werden soll. Die Förderung für den Verein Jugendtreff Korneuburg wird mit EURO 7.000,-- für Miete und Betriebskosten begrenzt.

Dieser Betrag in der Höhe von EURO 7.000,-- wurde im Voranschlag 2022 berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

FPÖ X

NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Zum Antrag sprachen: Pfaffl, Gepp

10.c) Jugendtreff – aufsuchende Jugendarbeit

Sachverhalt:

Das Projekt „Aufsuchende Jugendarbeit in Korneuburg“ wird von Mitarbeitern des Jugendtreffs Korneuburg seit dem Jahr 2009 betreut. Im Budget 2022 sind dafür € 12.400,-- vorgesehen.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Gesundheit und Generationen am 30.11.2021 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, dass das Projekt „Aufsuchende Jugendarbeit in Korneuburg“ für das Jahr 2022 mit einem Betrag von € 12.400,-- finanziert wird. Die Auszahlung erfolgt an den Verein Jugendtreff Korneuburg.

Dieser Betrag in der Höhe von € 12.400,-- wurde im Voranschlag 2022 berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

FPÖ X

NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Zum Antrag sprachen: 0

Herr Bgm. Gepp übergibt den Vorsitz an Frau Vizebürgermeister Fuchs-Moser

11) Lerncafe – Übernahme der Betriebskosten

Sachverhalt:

Die Caritas betreibt im Mietobjekt Bankmannring 19 ein Lerncafe. Zur finanziellen Unterstützung sollen die Betriebskosten (derzeit jährlich ca. € 4.200,--) übernommen werden.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Gesundheit und Generationen am 30.11.2021 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die Betriebskosten für das „Lerncafe“ im Mietobjekt Bankmannring 19 für das Jahr 2022 zu übernehmen.

Im Voranschlag 2022 wurde ein Betrag von € 4.200,-- berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt: ÖVP X
SPÖ X
GRÜNE X
FPÖ X
NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE 0
FPÖ 0
NEOS 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE 0
FPÖ 0
NEOS 0

Zum Antrag sprachen: 0

12) Projekt „Hippy“ Förderansuchen

Sachverhalt:

Das Projekt HIPPY betreut in aufsuchender Elternarbeit bildungsbenachteiligte Familien mit Migrationshintergrund mit dem Ziel der frühen interfamiliären Förderung ihrer drei- bis siebenjährigen Kinder.

Zur Weiterführung des erfolgreichen Projekts in Korneuburg bitten sie um einen Finanzierungszuschuss in der Höhe von € 3.000,--.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Gesundheit und Generationen am 30.11.2021 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, das Projekt HIPPY für das Jahr 2022 mit einem Zuschuss in der Höhe von € 3.000,-- zu unterstützen.

Im Voranschlag 2022 wurde ein Betrag von € 3.000,-- berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

FPÖ X

NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Zum Antrag sprachen: 0

13) Schulische Tagesbetreuung Volksschule Tarifierpassung

Sachverhalt:

Die Betreuungspreise für die schulische Tagesbetreuung in den Korneuburger Volksschulen sollen für das Schuljahr 2022/23 angepasst werden.

Die Betreuungspreise sollen um 3% (gerundet auf EURO Beträge) erhöht werden und gelten ab September 2022 vorbehaltlich der Förderung durch das Land Niederösterreich:

1 -2 Tage	EURO 63,--	(derzeit EURO 61,--)
3 Tage	EURO 91,--	(derzeit EURO 88,--)
4 Tage	EURO 119,--	(derzeit EURO 116,--)
5 Tage	EURO 148,--	(derzeit EURO 144,--)

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Bildung und Sport am 30.11.2021 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, dass die Betreuungspreise für die schulische Tagesbetreuung in den Volksschulen für das Schuljahr 2022/23, vorbehaltlich der Förderung durch das Land Niederösterreich, wie folgt festgelegt werden:

1 -2 Tage	EURO 63,--
3 Tage	EURO 91,--
4 Tage	EURO 119,--
5 Tage	EURO 148,--

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig beschlossen

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ 0

GRÜNE X

FPÖ 0

NEOS 0

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ X

GRÜNE 0

FPÖ X

NEOS X

Stimmenthaltung: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Zum Antrag sprachen: Fuchs-Moser

Herr Bgm. Gepp übernimmt wieder den Vorsitz

14) Förderansuchen Sportvereine

Sachverhalt:

Die Schwimmunion hat um Förderung angesucht. Bedingt durch die Schließung des Berndl Bades wegen Corona musste die Schwimmunion in das Bundessportzentrum Südstadt ausweichen. Es ist dadurch ein Mehraufwand an Bahnmieten und Fahrtkosten von ca. EURO 5.000,-- entstanden.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Bildung und Sport am 30.11.2021 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die Schwimmunion Korneuburg mit EURO 2.500,-- für den entstandenen Mehraufwand zu unterstützen. Die Bedeckung erfolgt über das Konto 1/269000-757500 Subventionen Sportveranstaltungen.

Die auf diesem Konto verbliebenen EURO 2.500,-- werden ins Jahr 2022 mitgenommen und ausbezahlt.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig beschlossen

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

FPÖ X

NEOS 0

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS X

Zum Antrag sprachen: Tröger, Peterl, Hanke, Gepp, Pfaffl

15) Mietverlängerung Teiritzstraße 6 – Teststraße

Sachverhalt:

Die Antigen-Testungen aufgrund der Corona-Pandemie werden aller Voraussicht nach auch 2022 notwendig sein.

Der Standort EKZ Laaerstraße / Teiritzstraße 6 soll für weitere 3 Monate angemietet werden, um Covid-Testungen durchführen zu können. Das Geschäftslokal ist 372,98 qm groß. Die Kosten pro Monat belaufen sich auf: EUR 4.000,-- netto + BK 900,-- (ca.)

Die Mietdauer soll von 1.1.2022 – 31.3.2022 verlängert werden. Der Mietvertrag ist monatlich kündbar.

Die Mietkosten werden von der Stadtgemeinde vorfinanziert und dem Land NÖ/ Bund verrechnet. Eine Zusage des Landes auch 2022 zu refundieren, gibt es bereits. Die Kosten werden im NVA unter 1/5191-7000 dargestellt.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Gesundheit und Generationen am 30.11.2021 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt das Mietobjekt Teiritzstraße 6/ GL 4 (372,98 qm) für die Teststraße weitere 3 Monate anzumieten. Kosten/ Monat: EUR 4.000,-- netto + BK 900,-- (ca.). Die Mietkosten werden von der Stadtgemeinde vorfinanziert und dem Land NÖ/ Bund verrechnet. Die Kosten werden im NVA unter 1/5191-7000 dargestellt.

Mietverlängerung: 1.1.2022 – 31.3.2022

Vermieter: PFI PORT FOLIO ASSET Management GmbH, Schönlaterngasse 7A, 1010 Wien.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

FPÖ X

NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Zum Antrag sprachen: Gepp

16) Friedhofsgebührenordnung – Abänderung per 01.01.2022

Sachverhalt:

Die Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Stadtgemeinde Korneuburg soll mit Wirksamkeit vom 01.01.2022 um durchschnittlich 2,6 % erhöht werden.

Die Position gemäß § 6 Abs. (2) „Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 448,-“ soll von der Erhöhung ausgenommen werden, da Corona bedingt die Aufbahrungshalle nicht in vollem Ausmaß genutzt werden konnte bzw. diesbezüglich eventuell wieder Einschränkungen zu erwarten sind.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Friedhof und Katastrophenschutz am 30.11.2021 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Stadtgemeinde Korneuburg mit Wirksamkeit vom 01.01.2022 gemäß Beilage zum Akt abzuändern. Gleichzeitig wird die mit Gemeinderatsbeschluss vom 09.12.2020 beschlossene Friedhofsgebührenordnung außer Kraft gesetzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

FPÖ X

NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Zum Antrag sprachen: 0

17) Kanalabgaben und Kanalgebühren – Anpassung per 01.01.2022

Sachverhalt:

Die Kanalabgaben und Kanalgebühren wurden das letzte Mal mit 1.1.2021 angepasst. Die Berechnungsgrundlagen für die Anpassung der Kanaleinmündungsabgabe sowie der Kanalbenützungsgebühr wurden vom Büro Kernstock ZT GmbH, Gastgebasse 27, 1230 Wien mit dem Vertreter der NÖ Landesregierung abgestimmt.

Es soll somit erhöht werden (alle Beträge Netto exklusive 10% USt):

Kanaleinmündungsabgabe Mischwasser von € 19,25 auf € 19,75 (+2,6%)

Kanaleinmündungsabgabe Schmutzwasser von € 19,25 auf € 19,75 (+2,6%)

Kanalbenützungsgebühr von € 2,12 auf € 2,18 (+2,6%)

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Bauausschuss am 29.11.2021 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die Anpassung der Kanaleinmündungsabgabe sowie der Kanalbenützungsgebühr um jeweils 2,6% laut beiliegender Verordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

FPÖ X

NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Zum Antrag sprachen: 0

18) Aufschließungsabgabe – Einheitssatz Anpassung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg hat beraten, dass für die Berechnung der Aufschließungsabgabe die tatsächlichen Straßenbaukosten als Basis heranzuziehen sind und keine Abminderung vorgenommen werden soll.

Die Grundlage für die Höhe des Einheitssatzes richtet sich nach den Bestimmungen des § 38 (6) NÖ Bauordnung 2014 (durchschnittliche Herstellkosten für 1 lfm Straßenhälfte – 3 Meter breite Fahrbahn, 1,25 Meter breiter Gehsteig, Oberflächenentwässerung und Beleuchtung).

Diese Berechnung hat das jeweils gültige Angebot im Straßenbau als Basis. Der derzeitige Einheitssatz beträgt € 1.285,00.

Die tatsächlichen Baukosten gem. § 38 (6) NÖ Bauordnung 2014 betragen gem. beiliegender Aufstellung € 1.389,00.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Bauausschuss am 29.11.2021 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, den Hebesatz der Aufschließungsabgabe mit € 1.389,00 festzusetzen.

Die Verordnung tritt am 1.1.2022 nach Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Abstimmungsergebnis:	mehrstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/>	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	0
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	X
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: Gepp, Pfaffl, Gehart

19) Raumordnungsvertrag – Alpenland Zirkuswiese

Sachverhalt:

Die Projektfläche der Grundstücke 916/1 und 1271, EZ 2843, sowie 916/2, EZ 2003, KG 11006 Korneuburg, sind im Eigentum der Gemeinnützigen Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „Alpenland“ reg.Gen.m.b.H., Siegfried-Ludwig-Platz 1, 3100 St. Pölten.

Auf der gegenständlichen Liegenschaft soll eine Wohnhausanlage, sowohl mit geförderten, als auch freifinanzierten Wohnungen errichtet werden. Die Grundstücke sind zum jetzigen Zeitpunkt als Bauland-Kerngebiet (BK), Grünland-Parkanlage (Gp) und öffentliche Verkehrsfläche (Vö) gewidmet. Alle Grundstücke unterliegen einer Bausperre, es ist bisher noch kein Bebauungsplan für das Projektgebiet verordnet.

Um die im Rahmen des Projektes geplanten Infrastrukturmaßnahmen bestmöglich für alle Seiten zu gestalten, sowie zur klaren Festlegung der Kostenteilung für die zu errichtende Infrastruktur im Projektbereich, soll zwischen der Stadtgemeinde Korneuburg und der Genossenschaft Alpenland ein Städtebaulicher Vertrag abgeschlossen werden.

Die Projektwerberin verpflichtet sich gegenüber der Stadtgemeinde Korneuburg zur Leistung eines Infrastrukturkostenbeitrages in Höhe von € 550.000,00 – dieser wird in zwei Teilbeträgen beglichen:

Die erste Rate in Höhe von 50% (€ 275.000,00) ist binnen 14 Tagen nach Unterfertigung des Städtebaulichen Vertrages durch die Stadtgemeinde Korneuburg und die zweite Rate, ebenfalls in Höhe von 50% (€ 275.000,00) ist binnen 14 Tagen nach Vorliegen einer rechtskräftigen Baubewilligung für das gegenständliche Projekt auf das von der Stadtgemeinde bekanntgegebene Bankkonto zu überweisen. Die Genossenschaft Alpenland verpflichtet sich zur Errichtung der vertraglich festgehaltenen Infrastrukturmaßnahmen bis längstens zur Fertigstellung des gesamten Projektes (Datum der letzten Fertigstellungsanzeige).

Sollte wider Erwarten eine gesonderte Aufschließungsabgabe gem. § 38 NÖ BO erforderlich werden, reduziert sich der Infrastrukturkostenbeitrag um die gesondert vorzuschreibende Aufschließungsabgabe. Die auf jeden Fall noch zu leistende Ergänzungsabgabe wird hingegen nicht auf den Infrastrukturkostenbeitrag angerechnet.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Bauausschuss am 25.10.2021 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, den dem Akt beiliegenden städtebaulichen Vertrag mit der Gemeinnützigen Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „Alpenland“ reg.Gen.m.b.H., Siegfried-Ludwig-Platz 1, 3100 St. Pölten, zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

FPÖ X

NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Zum Antrag sprachen: Kerschbaum, Gepp

20) Bahngrundbenützungsvertrag – Präkarium – provisorischer Parkplatz

Sachverhalt:

Für die Schaffung von lokalen und provisorischen Parkmöglichkeiten ist es erforderlich, einen Bahngrundbenützungsvertrag- Präkarium zwischen der ÖBB Infra AG, Praterstern 3, 1020 Wien vertreten durch die ÖBB Immobilienmanagement GesmbH, Nordbahnstraße 50, 1020 Wien, der Stadtgemeinde Korneuburg, Hauptplatz 39, 2100 Korneuburg und dem Land Niederösterreich, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten abzuschließen.

Inhalt dieses Vertrages ist die Nutzung von Teilflächen der Gst. Nr. 904/2 und 476/1 KG 11006 Korneuburg im Ausmaß von ca. 11.192m² als Parkplatz für ca. 400 Personenkraftwagen einschließlich einer provisorischen Beleuchtungsanlage.

Die laufende Instandhaltung dieser Fläche muss durch die Stadtgemeinde Korneuburg erfolgen.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Bauausschuss am 29.11.2021 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, den beiliegenden Bahngrundbenützungsvertrag – Präkarium mit der ÖBB Infra AG, Praterstern 3, 1020 Wien vertreten durch die ÖBB Immobilienmanagement GesmbH, Nordbahnstraße 50, 1020 Wien, der Stadtgemeinde Korneuburg, Hauptplatz 39, 2100 Korneuburg und dem Land Niederösterreich, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

FPÖ X

NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Zum Antrag sprachen: Kerschbaum

21) ISTmobil – Verlängerung regionales Anrufsammeltaxi

Sachverhalt:

Im Bezirk Korneuburg wurde im April 2015 eine flächendeckende bedarfs- und nachfrageorientierte Mikromobilitätslösung installiert. Die erste Betriebsphase endete am 31.03.2018. Nach Evaluierung des Systems erfolgte eine Weiterführung des Projektes Bezirk Korneuburg ISTmobil per 01.04.2018, die dreijährige Vertragslaufzeit plus Verlängerungsjahr (inkl. Erweiterung um Marktgemeinde Langenzersdorf) endet nun mit 31.03.2022. Der bestehende Vertrag mit ISTmobil soll um 1,75 Jahre bis 31.12.2023 verlängert werden.

Zielsetzung des Systems ist nach wie vor eine einheitliche Mikromobilitätslösung, mit dem Fokus auf Stärkung der innerörtlichen Erreichbarkeiten bzw. der Ab- und Zubringerfunktion zu höherrangigen öffentlichen Verkehrsangeboten (Bahn und Regionalbus). Die Sicherstellung einer eigenständigen Mobilität für nichtmobile Bevölkerungsgruppen (Senioren, Jugendliche) und die Vermeidung von Hol- und Bringdiensten für Familienangehörige sind weitere Merkmale dieses sozial orientierten Mobilitätsprojektes.

Die Mikromobilitätslösung soll wie gehabt durch folgende Dienstleistungen bedarfsorientiert und effizient umgesetzt werden:

- Regionsweite Bedienung und Fahrtenvermittlung
 - Softwareunterstützte, automatisierte und zentrale Disposition
 - ein einheitliches, bedarfsorientiertes Haltepunktenetz
 - Anerkennung von Zeitkarten (Verbundgebiet des VOR)
 - Schnittstelle und Beauskunftung zum öffentlichen Verkehr
- Einbindung der regionalen Taxi- und Mietwagenunternehmer

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Mobilitätsausschuss am 29.11.21 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, dass der dafür erforderliche **Gesamtfinanzierungsbetrag** in der Höhe von € 60.534,15 für das Jahr 2022 sowie von € 80.712,20 für das Jahr 2023 zur Verfügung gestellt wird.

Dieser Gesamtfinanzierungsbetrag ist quartalsmäßig im Vorhinein zu zahlen, wobei im Anschluss die bezahlten Rechnungen inkl. Zahlungsbelege vom Regionsbüro 10vorWien zur Förderung durch das Land NÖ (NÖ Nahverkehrsfinanzierungsprogramm) eingereicht werden. Nach Zusage und Auszahlung der Förderung durch das Land NÖ werden vom Regionsbüro 10vorWien die aliquoten Gemeindebeträge an die Gemeinden überwiesen. Die Förderquote wird, vorbehaltlich der formalen Zusage durch das Land NÖ, **36%** und zusätzlich die halbe USt. (10%) betragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

FPÖ X

NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Zum Antrag sprachen: Kerschbaum, Pfaffl, Gepp

22) P&R ÖBB Zusatzvereinbarung zum Vertrag Parkdeck GZ:FW-ID-300-1997 über die Bewirtschaftung und Sicherstellung der widmungskonformen Nutzung

Sachverhalt:

Das Parkdeck Korneuburg und die flächige P&R Anlage in Korneuburg umfassen insgesamt rund 600 Stellplätze. Die Planung und Realisierung wurde gemäß Vertrag Parkdecks Korneuburg GZ: FW-ID-399-1997 im Folgenden kurz „Stammvertrag Parkdeck vom 20.10.1998“ genannt, gemeinsam von der ÖBB-Infrastruktur AG, dem Land Niederösterreich und der Stadtgemeinde Korneuburg finanziert. Die Vertragspartner vereinbarten für die P&R Anlagen die Einrichtung einer technisch/digitalen Lösung, um die widmungskonforme Nutzung sicherzustellen und eine Bewirtschaftung der P&R Anlagen zu ermöglichen.

Hierzu ist eine Planung, Bestellung und Montage folgender Investitionen erforderlich:

- Errichtung eines Kamerasystems zur Sicherstellung der widmungskonformen Nutzung
- Installation der erforderlichen Hard- und Software
- Beschilderung und Nebenleistungen (Promotorinnen)
- Herstellung der erforderlichen Einbauten (Strom, Daten, etc.)

Die jährlichen Kosten für Betrieb, Wartung, Kundenservice und Betreuung stellen sich gemäß Kostenberechnung (Preisbasis 01.01.2021 wie folgt dar:

(alle Angaben in EURO)	Gesamtkosten (Pauschalen)	Anteil Infrastruktur AG 50%	Anteil Land 25%	Anteil Gemeinde 25%
Fixkosten pro Jahr	€ 2 000,00	€ 1 000,00	€ 500,00	€ 500,00
widmungskonforme Nutzung (pauschal € 63,00/Stellplatz/a)	€ 33 390,00	€ 16 695,00	€ 8 347,50	€ 8 347,50
Summe	€ 35 390,00	€ 17 695,00	€ 8 847,50	€ 8 847,50

Die jährlichen Kosten für Betrieb, Wartung und Betreuung der Echtzeitinformation werden zwischen der ÖBB Infrastruktur und dem Land NÖ im Verhältnis 50/50 aufgeteilt.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Bauausschuss am 29.11.2021 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die P&R ÖBB Zusatzvereinbarung zum Vertrag Parkdeck GZ: FW-ID-399-1997 über die Bewirtschaftung und Sicherstellung der widmungskonformen Nutzung abzuschließen und die für die Stadtgemeinde Korneuburg anfallenden Fixkosten pro Jahr von € 500,-, sowie die anteilmäßig widmungskonforme Nutzung von € 8.347,50,- zu übernehmen. Die erste Zahlung wird 2023 gelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

FPÖ X

NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Zum Antrag sprachen: Gepp

23) Ehrengräber – Verlängerung der Benützungsdauer

Sachverhalt:

Das Benützungsrecht an nachstehend angeführten Ehrengräbern läuft mit 31.12.2021 aus:

Friedhof C Gruppe 19 Nr. 13 – Randgrab DIESSNER Reinhold und Anna

Friedhof C Gruppe 19 Nr. 22 – Randgrab Dr. NEUGEBAUER und Dr. GRUBER

Es bedarf somit eines Verlängerungsantrages auf weitere 10 Jahre, dies ist bis 31.12.2031, gemäß

§ 30 Abs. 5 NÖ Bestattungsgesetz 2007 in der geltenden Fassung.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Friedhof und Katastrophenschutz am 30.11.2021 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt die Verlängerung der angeführten Grabstellen als Ehrengräber für weitere 10 Jahre, dies ist bis 31.12.2031:

Friedhof C Gruppe 19 Nr. 13 – Randgrab DIESSNER Reinhold und Anna

Friedhof C Gruppe 19 Nr. 22 – Randgrab Dr. NEUGEBAUER und Dr. GRUBER

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

FPÖ X

NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Zum Antrag sprachen: Gepp

24) Wirtschaftsförderung – Stadtmarketing Korneuburg, Hauptplatz 39,
2100 Korneuburg

Sachverhalt:

Das Stadtmarketing Korneuburg soll für die Durchführung seiner Aufgaben im Jahr 2022 eine Wirtschaftsförderung in der im jeweiligem Voranschlag festgelegten Höhe erhalten. Da das Stadtmarketing neben Förderungsaktionen von Korneuburger Wirtschaftstreibenden auch alle großen Veranstaltungen der Stadtgemeinde Korneuburg übernimmt, soll die im Jahr 2021 um Euro 37.000,00 herabgesetzte Förderung, für das Jahr 2022 wieder angehoben und die Zahlungsfähigkeit und Umsetzung aller geplanten Projekte gewährleistet werden.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss für "Wirtschaft, Kultur und Sicherheit" am 28.10.2021 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, für das Stadtmarketing Korneuburg eine Wirtschaftsförderung in der im Voranschlag festgelegten Höhe von Euro 185.000,00. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage eines Finanzplanes quartalsweise.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/>	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: Pfaffl, Tröger, Peterl, Gepp

25) Fördervereinbarung: Stadtgemeinde Korneuburg – Schmiede,
Zukunft und Arbeit

S a c h v e r h a l t :

Der Verein „Schmiede, Zukunft und Arbeit“ leistet pro Jahr zwischen 12.000 und 15.000 Arbeitsstunden für die Stadtgemeinde Korneuburg. Als Gegenleistung für die geleisteten Stunden soll der Verein „Schmiede - Zukunft und Arbeit“ eine Subvention von € 183.697,81 für das Jahr 2022 erhalten.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss für Soziales, Wohnungen und Personal am 16.11.2021 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt für den Verein „Schmiede - Zukunft und Arbeit“ die Fördervereinbarung (Beilage zum Akt) von 01.01.2022 bis 31.12.2022 in der Gesamthöhe von € 183.697,81.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

FPÖ X

NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Zum Antrag sprachen: 0

26) Allfälliges

BGM Gepp spricht all jenen Mandataren Geburtstagswünsche aus, die im Dezember Geburtstag haben.

Es folgen Weihnachtswünsche aller Fraktionen.

Da keine weitere Wortmeldung mehr vorliegen, schließt Herr Bgm. Gepp die öffentliche Sitzung um 20:22 Uhr.

Der Bürgermeister:

Christian Gepp, MSc

Für die SPÖ-Fraktion:
i.V. GR Thomas Pfaffl

Für die ÖVP-Fraktion:
STR Stefan Hanke

Für die Fraktion – die GRÜNEN:
STR Elisabeth Kerschbaum MSc

Für die FPÖ-Fraktion:
GR Mag. Hubert Keyl

Für die Fraktion – die NEOS:
GR Sabine Tröger

Für das Protokoll:

Dr. Markus Helmreich

VB Martina Czeiska

